



## **Beschlüsse der 41. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 28. November 2023**

### **1) Führung des Vorarlberger Landeswappens**

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde von Seiten der Landessanitätsdirektion Wien um die Führung des Vorarlberger Landeswappens auf Zeugnissen und Urkunden des österreichweiten Physikats-Lehrganges angesucht. Die Führung des Vorarlberger Landeswappens wird von der Landesregierung befürwortet.

### **2) Mittelumschichtung Landesvoranschlag 2023**

Gemäß der GO der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Aufgrund unvorhergesehener Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen sowie der allgemeinen Teuerung im Veranstaltungs- und Gastronomiebereich wurde die Umschichtung von Kreditmitteln für das Landesveranstaltungsmanagement notwendig.

### **3) Verleihung Sicherheitsmedaille**

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde angeregt, für eine Person eine Landesauszeichnung zu erwirken. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet.

### **4) Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich**

Das Bundesministerium für Inneres hat die Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich an einen Beamten der Stadtpolizei Bregenz in Aussicht genommen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde um Stellungnahme hierzu ersucht. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet und dient als Entscheidungsgrundlage für eine Verleihung durch das Bundesministerium für Inneres.

### **5) Grenzüberschreitendes Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027; Genehmigung von Projekten**

Das grenzüberschreitende Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027, an dem Vorarlberg beteiligt ist, verfügt über rd. € 48 Mio. an EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das Land Vorarlberg ist mit € 11,5 Mio. an EU-Mitteln beteiligt. Mit Beschluss vom

28. November 2023 hat die Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen dieses Programms für die Projekte „Mamma Care“ (Früherkennung von Brustkrebserkrankungen bei Frauen), „PlnG“ (Validierte Simulation von Personenströmen und Infektionsrisiken zur Gestaltung sicherer Veranstaltungen und Räume), „ALGOT“ (Entwicklung und Verbreitung der No-Code-Programmiermethode von Algot einschließlich Entwicklung von realen Anwendungen in verschiedenen Branchen), „Zukunftsorte Bodensee“ (Orte für neues Lernen und Arbeiten im Bodenseeraum), „SeeWandel-Klima“ (Entwicklung von Modellen betreffend die Folgen des Klimawandels auf das Ökosystem Bodensee), „Fachservice gemWoFo“ (Entwickeln eines grenzüberschreitenden Fachservice zur Unterstützung von Bauverwaltungen und Gemeinden zur erfolgreichen Umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnformen) sowie „ADOPI“ (Technologische Arbeitsunterstützung in der Dokumentation von Pflegeinterventionen) dem Land Vorarlberg zur Verfügung stehende EU-Förderungen in der Höhe von € 1.533.135,25 gewährt werden.

## **6) Mittelumschichtung Landesvoranschlag 2023**

Gemäß der GO der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Aufgrund der unvorhergesehenen Mehrausgaben für Stellenausschreibungen in Print- und Onlinemedien wurde die Umschichtung von Kreditmitteln notwendig.

## **7) Mittelumschichtung Landesvoranschlag 2023**

Gemäß der GO der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Aufgrund der Erhöhung des Zuschusses zum Mittagessen wurde die Umschichtung von Kreditmitteln notwendig.

## **8) Ablöse Adobe Acrobat Standard**

Die Anwendung Adobe Acrobat Standard wird auf Grund Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durch die Anwendung Kofax Power PDF abgelöst.

## **9) vLohn - Beratungsleistungen zur Einführung der neuen Softwarelösung**

Aufgrund der Komplexität bei der Einführung einer neuen HR-Softwarelösung ist neben den zu erwartenden Projektmanagementleistungen des zukünftigen Auftragnehmers ein umfangreiches Projektmanagement auf Seite der Auftraggeber erforderlich. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden internen Personalressourcen aller auftraggeberseitig beteiligter Organisationen, die neue HR-Softwarelösung wird für das Land Vorarlberg, die Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. und die Gemeindeinformatik GmbH Seite 7 eingeführt, ist die interne Betreuung im Bereich des Projektmanagements nicht möglich. Das intern erforderliche Projektmanagement soll daher an ein externes Beratungsunternehmen mit Spezialisierung auf Projektmanagement im Bereich Personalverwaltung vergeben werden.

**10) I. Gewährung von Beiträgen zu den Personalkosten von Schulkindbetreuungseinrichtungen: Bewilligung von Ausgaben (Personalkostenzuschüsse) im Abrechnungszeitraum Jänner bis September 2023 und vereinzelt im Abrechnungszeitraum September bis Dezember 2022;**

**II. Gewährung von Beiträgen an Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Schulveranstaltungen**

I. Den öffentlichen und privaten Schulerhaltern werden Beiträge zu den Personalkosten von Schulkindbetreuungseinrichtungen auf Grundlage der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Schülerbetreuungen vom 29. Juni 2021 und dem Bildungsinvestitionsgesetz bzw. den Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz gewährt. In Summe werden € 752.009,18 an 15a-Bundesmitten, € 906.548,13 an Bundesmitten nach dem Bildungsinvestitionsgesetz und € 3.012.190,82 an Landesmitten nach der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Schülerbetreuungen an Personalkostenzuschüssen an private und öffentliche Schulerhalter zur Auszahlung gebracht. II. Gewährung von Beiträgen an Schüler/innen zu den Kosten von Schulveranstaltungen bei unverschuldet verspäteter Antragstellung.

**11) Erlassung einer Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse**

Die Vorarlberger Landesregierung erlässt eine Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Vorarlberger Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Aufgrund dieser Richtlinie wird im Jänner 2024 eine Gesamtsumme in Höhe von € 6.707.005,- an die Vorarlberger Gemeinden überwiesen, um damit einen Zuschuss (Förderung) der Gemeinden auf die Gebührenrechnungen in den Bereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung zu finanzieren.

**12) Erhöhung der Akontierung des 40%-Anteils des Landes am Abgang nach SpBG 2023 und Akontierung auf den Rechtsträgeranteil am Abgang nach SpBG 2023**

Die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH (KHBG) erhält vom Land und den Gemeinden gemäß Spitalbeitragsgesetz (SpBG) jeweils 4/6 vom budgetierten 40%-igen Abgang nach SpBG als Akontozahlung für das laufende Jahr. Die restlichen 2/6 und der 20%-ige Rechtsträgeranteil müssen von der KHBG vorfinanziert werden. Um diesen Vorfinanzierungsbedarf zu reduzieren, werden der KHBG zusätzliche Akontierungen seitens des Landes zur Verfügung gestellt.

**13) Zukünftige, jährliche Zuschüsse des Landes an die Fachhochschule Vorarlberg GmbH (FH) für Mietzahlungen der FH für ein Studierendenwohnheim**

Die Fachhochschule Vorarlberg GmbH plant von einem Investor ein Studierendenheim für die nächsten 30 Jahre anzumieten. Da die jährlichen Mietzahlungen seitens der Fachhochschule nur teilweise durch Einnahmen gedeckt werden können, sollen die Stadt Dornbirn und das Land Vorarlberg jährlich Zuschüsse an die Fachhochschule leisten.

#### **14) Minderbedeckung der Stromkosten**

Aufgrund der 2023 stark gestiegenen Stromkosten ist die Kreditbedeckung der entsprechenden Voranschlagsstelle nicht ausreichend und muss entsprechend angehoben werden. Einsparungen in der Voranschlagsstelle „Energiebezüge – Erdgas“ sind in der beantragten Anhebung der Kreditabdeckung bereits eingerechnet.

#### **15) Mittelumschichtung Landesvoranschlag 2023**

Gemäß der GO der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Aufgrund der Vergabe der Studie „Ärztliche Kapazitäten im intra- und extramuralen Bereich in Vorarlberg“ kam es zu unvorhersehbaren Kosten und folglich wurde eine Umschichtung von Kreditmitteln notwendig.

#### **16) illwerke vkw AG; Lünerseewerk - Generalüberholung 2028 - 2032; Tschagguns und Vandans**

Über das im Betreff genannte Projekt wurde auf Antrag der illwerke vkw AG ein UVPFeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis gezeigt, dass das Projekt keiner UVP-Pflicht unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 ist die Entscheidung von der Behörde in geeigneter Form kundzumachen und der Bescheid zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und auf der Internetseite der UVP-Behörde, auf der Kundmachungen gemäß § 9 Abs. 4 erfolgen, zu veröffentlichen.

#### **17) Zinszuschuss zu einem Bankdarlehen**

Einem landwirtschaftlichen Betrieb wird für den Ankauf von hofnah gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ein Zinszuschuss für ein Bankdarlehen gewährt.

#### **18) Landesbeitrag 2024 V-Research GmbH**

Das Land Vorarlberg gewährt der V-Research GmbH für das Jahr 2024 eine Leistungsförderung in Höhe von max. € 450.000,--.

#### **19) Betriebskostenzuschüsse 2023 im Rahmen der Lebensmittel-Nahversorgungsförderung**

Das Land Vorarlberg gewährt im Rahmen der Förderung der Lebensmittelnahversorgung im Jahr 2023 an 50 Betriebe Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt maximal € 1.056.000,--.

#### **20) Mobilitätserhebung Vorarlberg 2023 - Druck der Erhebungsunterlagen**

Für die Mobilitätsverhaltensbefragung Vorarlberg 2023 werden Erhebungsunterlagen benötigt. Der Auftrag zur Durchführung des Drucks dieser Unterlagen wird an die Firma typo media Mäser GmbH & Co. KG, Hard vergeben. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 36.600,- inkl. MWSt.

## **21) Fahrgastinformationseinrichtungen Hohenems, Rankweil, Lauterach, Vertragsabschluss**

Das Land Vorarlberg schließt mit der ÖBB Infrastruktur AG ein Übereinkommen für die Errichtung von Zugzielanzeigen in den Verkehrsstation Hohenems, Rankweil und Lauterach ab. In den drei Verkehrsstationen wurden insgesamt 12 Automatische Zugzielanzeiger an den Bahnsteigen errichtet. Das Land leistet dazu einen Zuschuss in der Höhe von bis zu € 42.000,-- Die Maßnahme dient der verbesserten Fahrgastinformation und geht auf das im Jahr 2019 abgeschlossene Rheintal-Walgau-Konzept II zurück.

## **22) Landesförderungen für Photovoltaik 2024**

In Umsetzung der Strategie Energieautonomie+ 2030 sollen drei bestehende Förderungsrichtlinien des Landes für Photovoltaik (PV) aus dem Jahr 2023 fortgesetzt werden. Seite 6 Ziel der Förderungen ist es PV-Anlagen auf bebauten Grundstücken und bereits versiegelten Flächen anstatt auf wertvollen Grün- und Ackerflächen zu errichten. Konkret gefördert werden PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen, die kein Gebäude sind, außerdem PV-Anlagen auf Landwirtschaftsgebäuden sowie Gebäudeeignungschecks für Dachflächen > 400 m<sup>2</sup>.

## **23) Förderungsprogramm Elektro-Kleinbusse und leichte E-Nutzfahrzeuge zur gewerblichen Nutzung - Fortsetzung 2024**

Das Förderprogramm soll 2024 fortgesetzt werden. Gefördert werden leichte Nutzfahrzeuge N1 > 2,0 und < 3,5 Tonnen sowie E-Kleinbusse M1 >2,0 und < 3,5 Tonnen. Die Förderhöhe beträgt in Abhängigkeit von Gewicht und Fahrzeugklasse unverändert zwischen € 2.000,-- und € 3.000,--. Nähere Informationen: [www.vorarlberg.at/emobil](http://www.vorarlberg.at/emobil).

## **24) Vorarlberger Landes-Abfallwirtschaftsplan - 4. Fortschreibung (Änderung) sowie Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP); - Vergabe der technischen und operativen Begleitung**

Der Vorarlberger Landes-Abfallwirtschaftsplan aus dem Jahr 2017 wird fortgeschrieben, da sich wichtige Änderungen in den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben haben. Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) wird durchgeführt, um Umweltaspekte in den Plan zu integrieren. Die Umweltbehörden und die Öffentlichkeit werden in den Prozess einbezogen. Ein fachlicher Vorschlag zur Fortschreibung des Plans mit integrierten Umweltaspekten wird der Landesregierung zur politischen Beschlussfassung vorgelegt. Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz koordiniert den Prozess und erhält Unterstützung von einem einschlägigen technischen Büro.

## **25) Antrag auf Umschichtung von Kreditmitteln, Landesvoranschlag 2023**

Gemäß Geschäftsordnung der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Die Landesregierung genehmigt Kreditüberschreitungen einzelner Voranschlagstellen im Voranschlag 2023 der Abteilung Straßenbau in Höhe von € 1.651.205,-- und deren Bedeckung durch Einsparungen bei anderen Voranschlagstellen der Abteilung Straßenbau.

## **26) Radwege Allgemein – Förderung, Lustenau, Neubau Radwegbrücke Lustenau – Au, Förderung durch das Land | Wettbewerb inkl. Jurierung**

Die Marktgemeinde Lustenau hat gemeinsam mit der Gemeinde Au (CH) einen Architekturwettbewerb für den Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Rhein ausgeschrieben. Das Land fördert diesen Wettbewerb auf Grundlage der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Radrouten mit einem Betrag von maximal € 85.122,34.

## **27) L 97, Klostertaler Straße, Dalaas, Glongtobelbrücke, Instandsetzung, km 17,75 - km 17,78; Antrag auf Fassung des Baubeschlusses**

An der L97, Klostertaler Straße, wird in der Gemeinde Dalaas die Glongtobelbrücke umfassend instandgesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto € 700.000,--. Die Vorarlberger Landesregierung hat den Baubeschluss gefasst und die Abteilung Straßenbau beauftragt die weiteren Schritte für die Umsetzung des Bauvorhabens in Angriff zu nehmen.

## **28) Antrag auf Vergabe, Lieferung von einem Geräteträger, Kommission Straßenmeisterei Bregenz**

Der Auftrag zur Lieferung eines Geräteträgers für die Straßenmeisterei Bregenz wird auf Grundlage einer bestehenden Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH an die Firma Pappas Auto GmbH, Gewerbestraße 34, 5301 Eugendorf, zum Gesamtpreis von € 406.803,98 inkl. MwSt. vergeben.

## **29 a) Projekt „Rappabach 2017“, Marktgemeinde Egg**

Zur mit € 18.053,94 beantragten Kostenerhöhung wird ein 15%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 2.708,09, und ein 15%iger Beitrag aus Mitteln des Landes als Straßenerhalter, das sind € 2.708,09, gewährt.

## **29 b) Sonntag Flächenwirtschaftliches Projekt 2013 - Kostenerhöhung, Gemeinde Sonntag**

Zur mit € 50.000,-- beantragten Kostenerhöhung wird ein 17%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 8.500,--, ein 9%iger Beitrag aus Mitteln des Landes als Straßenerhalter L193, das sind € 4.500,--, sowie ein 7%iger Beitrag aus Mitteln des Landes als Straßenerhalter L90, das sind € 3.500,--, gewährt.

## **30) Krumbach Projekt 2021, Marktgemeinde Götzis**

Zu den mit € 1.900.000,-- veranschlagten Herstellungskosten wird ein 18%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 342.000,--, gewährt.

### **31 a) Amt der Stadt Dornbirn, Abwasserbeseitigungsanlage, BA 96, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Stadt Dornbirn wird für die Abwasserbeseitigung „Sanierung Haldengasse, BA 96“, Projekt Nr. 2022 zu den mit € 235.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 13 %iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 30.550,--, gewährt.

### **31 b) Amt der Stadt Dornbirn, Abwasserbeseitigungsanlage BA 98, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Stadt Dornbirn wird für die Erstellung des Leitungsinformationssystems BA 98, auf Grundlage der Projektunterlagen, Bericht Nr. 23007 vom 26. September 2023, zu den mit € 660.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 20 %iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 132.000,--, gewährt.

### **31 c) Gemeinde Mittelberg, Abwasserbeseitigungsanlage, BA 25, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Mittelberg wird für die Abwasserbeseitigung „Sanierung Sofortmaßnahmen Priorität 1, BA 25“, Projekt Nr. 22035 vom 23. Mai 2023 zu den mit € 543.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 14%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 76.020,--, gewährt.

### **32) Kanalkataster BA 12 - Kostenerhöhung, Gemeinde Hittisau**

Die Kostenerhöhung von € 140.000,-- um € 37.390,42 auf € 177.390,42 wird genehmigt. Der 20%ige Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft erhöht sich von € 28.000,-- um € 7.478,08 auf € 35.478,08.

### **33 a) Gemeinde Brand, Wasserversorgungsanlage, BA 09, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Gemeinde Brand wird für die Wasserversorgungsanlage „Umlegung Wasserloch, BA 09“, Projekt Nr. 2022.030 vom August 2022 zu den mit € 116.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 25 %iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 29.000,--, gewährt. Weiters wird der Gemeinde Brand zum Löschwasseranteil von € 29.788,80 ein 20 %iger Beitrag aus Mitteln des Strukturfonds, das sind € 5.957,76, gewährt. Die gesamte Förderung des Landes beträgt somit € 34.957,76.

### **33 b) Marktgemeinde Hörbranz, Wasserversorgungsanlage, BA 13, Baulos 3, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Marktgemeinde Hörbranz wird für die Wasserversorgung „Sanierung, Pumpwerk Straußen II, BA 13.3.“, Projekt Nr. 19.026 vom Dezember 2021 zu den mit € 5.300.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 18 %iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 954.000,--, gewährt.

**33 c) Gemeinde Thüringerberg, Wasserversorgungsanlage, BA 04, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Gemeinde Thüringerberg wird für die Wasserversorgungsanlage „Erneuerung der Quellaufbereitung und Neufassung Gassneralquelle 3, BA 04“, Projekt Nr. 22.022N vom Mai 2022 zu den mit € 305.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 27 %iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 82.350,--, gewährt.

**33 d) Wassergenossenschaft Sonntag-Buchholz, Wasserversorgungsanlage, BA 07, Gewährung von Beiträgen aus Mitteln des Landes**

Der Wassergenossenschaft Sonntag-Buchholz wird für die Wasserversorgung „Leitungserneuerung und Erweiterung Druckunterbrecherschacht, BA 07“, Projekt Nr. 201095 vom April 2022 zu den mit € 291.000,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 25 %iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 72.750,--, gewährt